



Telefon: +49 - (0)921 55-4333
Internet: www.oer3.uni-bayreuth.de
Mail: oer3@uni-bayreuth.de
Telefax: +49- (0)921 55-4335
Raum: RW/B 9, Zimmer 40

Liebe Teilnehmer und Teilnehmerin der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene,

die Klausurenphase stellt uns in diesem Semester vor ungeahnte Schwierigkeiten. Gem. § 2 Abs. 1 S. 1 der Satzung zur Erweiterung und Änderung der Prüfungsformen [...] der UBT können Prüfungsformen, die aufgrund von behördlichen Verboten und Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht so durchgeführt werden können, wie es in der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehen ist, geändert werden.

Für die **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene** wird daher aufgrund der zu erwartenden hohen Teilnehmerzahlen eine sog. **E-Klausur** angeboten.

Die **erste Klausur** in der Fortgeschrittenenübung mit **Themenschwerpunkt Baurecht** wird am **09.06.2020** um 16.30 Uhr stattfinden. Die zweite Klausur, am **23.06.2020**, wird voraussichtlich auch noch als reine **E-Klausur** stattfinden.

Nur die letzte Klausur, am **21.07.2020** soll als fakultative **Präsenzklausur** angeboten werden. Wer möchte, kann aber auch diese Klausur digital schreiben!

Zugelassen werden zur Klausur am 21.07.2020 nur:

- diejenigen, die in der 1. und 2. Klausur eine Klausurlösung hochgeladen haben (kein leeres Blatt oder eine äquivalente „Nicht-Klausur“), aber beide Klausuren nicht bestanden haben, diejenigen, die keine schriftliche Einwilligung in die Datenerhebung während der E-Klausur erteilen wollten (Nachweis über e-learning-Abstimmung) sowie diejenigen, die bei beiden Klausuren mit Attest krank waren (bzw. eine Kombination hieraus) und vergleichbare Härtefälle.

Wichtig:

- Studierende mit einer **Schreibzeitverlängerung** melden sich bitte, wie sonst auch, vorab am Lehrstuhl (oer3@uni-bayreuth.de), ebenso wie Personen, die die technischen Voraussetzungen auf keinen Fall herstellen können.
- Am **28.05.2020** wird die Möglichkeit bestehen, einen **Techniktest** durchzuführen (genauer folgt über e-learning).

Ablauf der E-Klausur:

Es wird über Wiseflow (Prüfungssoftware) ein Sachverhalt zu einem bestimmten Zeitpunkt (09.06.2020, 16.30 Uhr) freigeschaltet. Es handelt sich um eine reguläre Klausur im Baurecht vom Schwierigkeitsgrad einer Klausur in der Fortgeschrittenenübung, die bei ihrer Erstellung im Januar auf eine übliche Aufsichtsarbeit ausgelegt war. Der Umstände wegen wird sie als Open Book Exam geschrieben, d.h. es dürfen Lehrbücher und Kommentare, wie auch eigene Aufzeichnungen und Zusammenfassungen, genützt werden (online/offline) sowie die Gesetze können kommentiert werden. Eine Abstimmung zwischen Studierenden oder mit Dritten über irgendwelche Kommunikationskanäle ist jedoch untersagt und führt zu einer Bewertung der Klausur mit 0 Punkten. Mittels Kameraüberwachung über Wiseflow (in die Sie vorab schriftlich einwilligen – wenn Sie dies nicht möchten, sind Sie auf die Präsenzklausur am 21.7. verwiesen) ist es möglich zu kontrollieren, ob jemand den Raum verlässt (ohne einen Toilettengang gegenüber der Aufsicht wie auch in einer Präsenzklausur angezeigt und diesen genehmigt bekommen zu haben) oder eine andere Person die Klausur schreibt als die, die behauptet, die Klausur zu schreiben, sowie, ob Raumgespräche/Telefonate etc. stattfinden. Der Identitätsnachweis erfolgt zu Beginn der Klausur mittels „Selfie“ mit Campuscard/Personalausweis. Das Zeitlimit bleibt bei 3 Stunden, in der eine handschriftliche Klausur im üblichen Umfang angefertigt werden muss, die Klausurlösung wie auch –korrektur ist auf die Erstellung in dieser Zeit ohne Sekundärliteratur ausgelegt. Außerdem legt der Sachverhalt den Schwerpunkt auf Gesetzeslektüre, Argumentation, Aufbau, Methode – alles, was man einfach in den Unterlagen/Lehrbuch/beck-online nachschlagen (oder eben lernen) kann (z.B. Definitionen, Schemata,...) wird vorausgesetzt.

Nach Ablauf der Bearbeitungszeit bleiben 15 Minuten, um die Klausur abzufotografieren und bei Wiseflow als Fotodatei hochzuladen (genaue technische Details folgen über e-learning, evtl. wird auch ein pdf-Scan zugelassen). Über das Kameratool können wir sicherstellen, dass in dieser Phase keine Veränderungen mehr im Text vorgenommen werden. Die Papierversion kann dann postalisch (Poststempel vom nächsten Tag) oder bis 18.00 Uhr am nächsten Tag am Lehrstuhl (Briefkasten) abgegeben werden – mit den Fotos kann man abgleichen, ob nachträglich Änderungen vorgenommen wurden oder eine andere Klausur abgegeben wurde.

Ab 15 Minuten vor Bearbeitungsbeginn bis 15 Minuten nach Hochladeende ist ein Lehrstuhlmitarbeiter über Telefon, Zoom-Chat, Email erreichbar, falls technische Probleme auftreten. Ein Internet(-teil-)ausfall während des Hochladens geht nicht zu Ihren Lasten, wenn dieser unverzüglich angezeigt wird.

Begründung zur handschriftlichen Anfertigung der E-Klausuren:

So wird einerseits das handschriftliche Anfertigen von Klausuren geübt und andererseits wird verhindert, dass die Anfertigung der Klausur durch Dritte passiert, die ein Dokument an den Prüfling schicken. Schließlich ist das kontinuierliche Tippen unter Zeitdruck für viele ungewohnt, so dass hierdurch ungewollte Nachteile entstehen können.

Bei Fragen und Anmerkungen sowie technischen Fragen wenden Sie sich bitte an oe3@uni-bayreuth.de.

Zusammenfassung wichtiger Informationen zur ersten Klausur:

Wann:	Dienstag, 09.06.2020 von 16:30 bis 19:30 Uhr + 15 Minuten Hochladezeit
Wo:	Zuhause (oder an einem anderen selbstgewählten Ort mit Internetzugang und ohne Personenkontakt, bei Bedenken hinsichtlich der Kameraüberwachung im privaten Raum empfehlen wir, den Bildausschnitt durch Abhängen des restlichen Raumes z.B. mit einem Bettlaken oder Duschvorhang oder die Wahl eines Sitzplatzes vor einem neutralen Hintergrund wie einer weißen Wand zu „neutralisieren“. Raumgespräche sind ohnehin unzulässig und führen zu 0 Punkten!)
Wie:	Sachverhalt wird über Wiseflow zu Beginn der Bearbeitungszeit zur Verfügung gestellt, kann ausgedruckt, abgespeichert oder einfach nur online geöffnet werden. Bearbeitung erfolgt handschriftlich. Während der Bearbeitung bleiben Webcams und Mikrofone eingeschaltet. Nach dem Ende der Bearbeitungszeit scannen die Bearbeiter die Lösung mit Webcam oder Smartphone ein und senden sie an den Lehrstuhl.
Test	Technische Voraussetzungen am 28.05. (Details folgen).
Einwilligung	Schriftliches Blatt zur datenschutzrechtlichen Einwilligung bzw. schriftliche Erklärung, diese nicht erteilen zu wollen, sondern ausschließlich an der Präsenzklausur am 21.7. teilnehmen zu wollen.

+++ Achtung (zur Erläuterung)+++

Für Präsenzklausuren gelten zwingend behördlich angeordnete „Sonderbedingungen“ zur Eindämmung der CoViD-19 Pandemie. Dazu gehören strenge **Einlasskontrollen** im Rahmen eines genau festgelegten Einlassprocedere einschließlich von Symptom-Check und Desinfektion, das vor Klausurbeginn einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Wer nicht zu dem exakt angegebenen Zeitpunkt vor Ort ist, kann nicht eingelassen werden und daher nicht an der Klausur teilnehmen. Wer **Symptome** zeigt (Husten, laufende Nase, Niesreiz, Fieber, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Schwindel, Augenjucken oder -tränen, Abgeschlagenheit, Gliederschmerzen etc.), darf **nicht an der Klausur teilnehmen**. Es herrschen **Maskenpflicht** und eine feste Sitzplatzverteilung mit namentlich zugewiesenen Sitzplätzen, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. (Dies gilt voraussichtlich auch noch für die Klausur am 21.7.)

Wichtig: Sollte sich nach der Klausur herausstellen, dass ein Bearbeiter eine Infektion mit dem Coronavirus aufweist, besteht vss. für die gesamte anwesende Prüfungskohorte (!) eine **zweiwöchige Quarantänepflicht**. Die Teilnahme an weiteren Präsenzklausuren ist dann ebenfalls ausgeschlossen.

Von einer Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird ausdrücklich abgeraten. Aufenthalt auf dem Campusgelände vor und nach der Klausur ist nicht gestattet.

gez.: Prof. Dr. Eva Julia Lohse, LLM (Kent)